



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

314

Beschluss zum Bau der Saalebrücken Kunitz

314

Öffentliche Bekanntmachungen

314

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

314

Ausbau der Neugasse und des Platzes vor dem Phyletischen Museum

315

Öffentliche Ausschreibungen

315

Möblierung und Ausstattung der staatlichen Grundschule „Talschule“

315

Ernst-Abbe-Sportfeld Jena, Neubau Trafostation nach DIN VDE 0100/DIN VDE 0101/DIN 18382

316

Jenaer Statistik - Quartalsbericht I/2009

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 31. Juli 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 07. August 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss zum Bau der Saalebrücken Kunitz

- beschl. am 20.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1827-BV

1. Mit den Baumaßnahmen Ersatzneubau der Saalebrücke im Zuge der Brückenstraße – Mühlstatt und Neubau der Rad-/Gehwegbrücke über die Saale (Hausbrücke) in Jena-Kunitz wird nach Einholung aller Genehmigungen ab dem Sommer 2009 begonnen.
2. Nach Abschluss der Genehmigungsplanung, der Erlangung des Baurechts und der abschließenden Klärung der Finanzierung, die für Juli 2009 zu erwarten ist, wird das Vorhaben dem Oberbürgermeister und gegebenenfalls den bis dahin neu gebildeten Fachausschüssen zur Freigabe nochmals vorgelegt.

Begründung:

Entsprechend Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 04.09.2008 (siehe Anlage) wurden die Planungen für beide Brücken fortgesetzt. Weiterhin sollte die Förderung der Hausbrücke mit Tourismusmitteln untersucht werden.

Da das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Förderfähigkeit der Rad-/Gehwegbrücke mit Tourismusmitteln vor kurzem in Aussicht gestellt hat, kann im Vergleich zum bisherigem Konzept eine wesentliche Verbesserung der Finanzierung der Hausbrücke erwartet werden. Voraussetzung für die Tourismusförderung ist die Einbindung der Hausbrücke in das Saale-Radwegenetz und die Erteilung der Genehmigung der Routenänderung durch das Ministerium.

Die Förderung aus Mitteln des Programms Kommunaler Straßenbau wurde für die Straßenbrücke in voller Höhe, für die Hausbrücke in Höhe der Kosten einer fiktiven Behelfsbrücke beantragt.

Um die KSB-Fördermittel nutzen zu können, muss der Baubeginn für die Gesamtmaßnahme noch im Jahr 2009 liegen.

Die Planungen sollen Ende Juni mit der Erteilung der erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen abgeschlossen werden. Die Ausschreibung wird ab Juli 2009 erfolgen. Der Baubeginn ist für Anfang Oktober 09 geplant. Im Jahr 2009 soll als erste Bauphase die Herstellung der Unterbauten der Hausbrücke erfolgen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

(Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Remderoda** o. g. Antrag gestellt:

| lfd. Nr. | Flur | Flurstück | Grundbuchblatt | Leitung, Anlage, Dienstbarkeit | Schutzstreifenbreite Schutzstreifen |
|----------|------|-----------|----------------|--|---|
| 1 | 1 | 1 | 5 | Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrrecht zum Schacht | 4 m, 520 m ² |
| 2 | 1 | 20/38 | 5 | Trinkwasserleitung, Armatur der öffentlichen Trinkwasserleitung, Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu der Armatur und den Schächten | 4 m 1320 m ² 4 m 240 m ² |
| 3 | 1 | 34/1 | 5 | Trinkwasserleitung nebst Zubehör | 8 m, 2240 m ² |
| 4 | 1 | 34/2 | 8 | Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Hochbehälter der öffentlichen Trinkwasserleitung | 8 m 440 m ² |
| 5 | 1 | 37/5 | 5 | Trinkwasserleitung | 4 m 20 m ² |
| 6 | 1 | 38 | 5 | Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zum Schächten | 4 m 172 m ² |
| 7 | 2 | 835/4 | 11 | Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht zu den Armaturen | 8 m (auf einer Länge von 25 m) 4 m (auf einer Länge von 8 m) 232 m ² |
| 8 | 2 | 851/1 | 10 | Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht zu den Armaturen | 8 m 2280 m ² |
| 9 | 2 | 853 | 11 | Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, | 8 m (auf einer Länge von 85 m) 4 m (auf einer Länge von 8 |

| | | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------------------|--------------------------|
| | | | | Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen | m) 712 m ² |
|--|--|--|--|--------------------------------------|--------------------------|

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **06.08.2009** – **03.09.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 28.07.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Ausbau der Neugasse und des Platzes vor dem Phyletischen Museum

Zur allgemeinen Einsichtnahme liegen der Lageplan, der Längsschnitt und die Querprofile der Straßenplanung „Ausbau der Neugasse und des Platzes vor dem Phyletischen Museum“ im Fachdienst Verkehrsmanagement in der Löbstedter Straße 68, in 07749 Jena aus.

Die Auslegung erfolgt vom **06.08.2009 bis 18.08.2009** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Jena:

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 8:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 8:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 8:00 bis 12:00 Uhr |

Als Ansprechpartner steht Herr Fischer, 2. Etage, Zimmer 216 B, Tel. 03641 / 495318 zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen



Möblierung und Ausstattung der staatlichen Grundschule „Talschule“

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

b) Vergabeart:
Öffentlicher Auftrag

c) Art und Umfang:
Möblierung und Ausstattung der staatlichen Grundschule „Talschule“, Jena
Lieferung und Montage von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen (Klassenräume, Verwaltungsbereiche, Funktionsbereiche)

Los 1: bewegliche Klassenraummöbel
ca. 46 Schülertische höhenverstellbar, ca. 93 Stühle, höhenverstellbar, ca. 3 Lehrertische und Stühle, ca. 9 PC-Tische, ca. 9 Drehstühle

Los 2: Schränke/Regale
ca. 7 Eigentumsregale mit farbigen Schüben, ca. 20 Schränke mit Aufsatz, ca. 2 Ranzenregale, ca. 4 Regale – Flachstrecke, ca. 5 Bücherregale für Bibliothek

Los 3: Verwaltung
ca. 3 Schreibtische, ca. 5 Bürodrehstühle, ca. 2 Besprechungstische, ca. 4 Besucherstühle, ca. 4 Regale, ca. 9 Schränke davon 1 Garderobenschrank und 1 Eigentums-schränke Lehrerzimmer, ca. 4 Schränke – Flachstrecke, ca. 6 Tische, ca. 22 Stühle

Los 4: Ausstattung Medienraum
ca. 2 Tischanlagen für je 7 PC's, ca. 20 höhenverstellbare Stühle, ca. 2 Schränke mit Aufsatz, ca. 2 Regale, 1 Lehrer-PC-Tisch und Stuhl

Los 5: bewegliche Möbel Speiseraum/Hortküche
ca. 14 Tische, ca. 42 Stühle, Regale – Flachstrecke

Los 6: Ausstattung Lager
ca. 6 Schwerlastregalteile Spanplatte und 1 x Stahlwanne, ca. 2 Arbeitstische Stahlpaneel, ca. 1 Archivregal, ca. 2 Stufenleitern

d) Aufteilung in Lose:
Ja, 6, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

e) Lieferzeitraum:
50.-51. KW. 2009 (07.-17.12.2009)

f) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 7,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung, Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: 20000.11000 Los

Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 25.08.2009. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist:

02.09.2009, 9:00 Uhr in Jena

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i)

- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
- Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots:

09.10.2009

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigelegt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ernst-Abbe-Sportfeld Jena, Neubau Trafostation nach DIN VDE 0100/DIN VDE 0101/DIN 18382

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

| Los | Leistung | Entgelt/ Versand | Ausführungs- frist | Eröffnungstermin 18.08.2009 |
|-----|--|---------------------|------------------------|---------------------------------------|
| 1 | <p>Bereich Elektrotechnik Baukörper Fertigteiltrafostation 3m x 9m, Ausbau 2x Trafo 630 kVA/20/10/0,4 kV, MS-Anlage (VNB und Kunde) beigelegt von VNB, Erdungsanlage, NS-Anlage 0,4 kV typgeprüft, SS 1250A, 5 Felder, Stationsausbau, Umschwenkarbeiten, Baustromanlage, diverse Bauprovisorien</p> <p>Bereich Baukonstruktion Erdarbeiten, Betonarbeiten, Fundamentplatte, Metall- und Schlosserarbeiten, Außenanlagen</p> | 16,00 € | 24.08. - 30.11.2009 | 11:30 Uhr |

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.610311.01 mit dem Vermerk "EAS, Trafostation." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.08.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Öffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Öffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **31.08.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar